

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2258/20

Titel der Drucksache

Vertragsklauseln bei Ergebnisberichten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja.   |

Aus hiesiger Sicht besteht bei solchen Verträgen, welche die vorherige Durchführung eines Vergabeverfahrens bedingen, die Möglichkeit, die unter Ziff. 01 des Beschlussvorschlages erhobenen Forderungen (Sicherstellung der öffentlichen Verwendung, Sicherung aller Urheberrechte) im Vorfeld in die Vergabebedingungen aufzunehmen.

Alle sonstigen Verträge sind derart vielschichtig, dass eine pauschale Regelung für jede denkbare Vertragslage nicht möglich ist.

Im Übrigen ist zu bedenken, dass die Urheberrechte an Ergebnisberichten, Evaluierungs- und Studienergebnissen zunächst jeweils dem Ersteller zustehen, sodass die Stadtverwaltung in jedem Falle auf dessen Mitwirkung bzw. Einverständnis mit dem Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung angewiesen ist, das hat mit eventuellen Kompetenzen nichts zu tun.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

20.11.2020, gez. Schreeg, LBOB  
Unterschrift Dezernatsleitung

20.11.2020  
Datum